

Die „Freiheit“ erscheint täglich einmal, Sonntags und Montags nur einmal, an den Unterhaltungsbeilagen „Kino-Welt“ — „Frauen-Welt“ und „Der Jugend-Kauff“... Der Preis des Abos beträgt bei Vorzahlung...

Die schlagendsten Anzeigenblätter über deren Raum kostet 2.— M. einschließlich Anfertigung... Die schlagendsten Anzeigenblätter über deren Raum kostet 2.— M. einschließlich Anfertigung...

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Abbruch des Eisenbahnerstreiks?

Die Vermittlungsaktion der Spitzenverbände

Die Vorkände des A. D. G. B. des A. M. B. des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gewerkschaftsrings hatten im Laufe des gestrigen Tages zunächst Besprechungen mit dem Reichspräsidenten, zu denen der Beamtenbund nicht gezogen wurde. Daraus traten sie zu einer Beratung zusammen, an der auch der Deutsche Beamtenbund und die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten teilnahmen. Die Reichsgewerkschaft war genötigt, bei den Behörden um freies Geleit für ihre Unterhändler ersuchen zu müssen, um Verhandlungen auf dem Wege zu vermeiden. Die Regierung stellte sich bei allen Verhandlungen mit den Spitzenverbänden auf den Standpunkt, daß sie erst nach Abbruch des Streiks über die Grundgehälter der unteren Beamten und über das Arbeitsgesetz verhandeln könne. Die Reichsgewerkschaft wiederum machte die Zustimmung zum Abbruch des Streiks abhängig von der Anerkennung bestimmter Mindestforderungen.

Am Nachmittag empfing der Reichskanzler die Vertreter der Spitzenverbände. Zu Anwesenheit der beteiligten Ressortchefs fand eine eingehende Aussprache über die Streitfrage statt. Im Anschluß an diese Besprechung wurde im Beisein von Vertretern der Gewerkschaften auch der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes empfangen, der zuvor die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, daß er den Streik ablehne und das Vorziehen der Reichsgewerkschaft mißbillige. Der Reichskanzler sagte zu, daß die Erörterungen mit den Spitzenorganisationen über die grundsätzlichen Fragen der Beamtenbesoldung alsbald sortiert werden sollen. Auf Grund dieser Aussprache haben die Spitzenverbände folgenden Aufruf zur Beendigung des Streiks erlassen:

An die Beamten, Arbeiter und Angestellten!

Unter völliger Nichtachtung der anerkannten gewerkschaftlichen Grundzüge hat die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter anläßlich einer noch im Gange befindlichen Lohnverhandlung durch Aufforderung zum Streik den Eisenbahnverkehr — auch den für die Ernährung des Volkes nötigen — lahmgelegt. Obwohl gerade die wertvollste Bevölkerung unter den Folgen am schwersten zu leiden hat, und die Besoldungsordnung der Beamten mit den zur Zeit kaffinfindenden Verhandlungen über die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten in Staatsbetrieben im engsten Zusammenhang steht, hat es die Reichsgewerkschaft absichtlich unterlassen, dem Wunsch der übrigen betroffenen Gewerkschaften nach einem gemeinsamen Vorgehen nachzukommen. Dieselbe Reichsgewerkschaft, die jetzt Hilfe von den Arbeitern und Angestellten fordert, hat auch diesmal ihre Sonderbestrebungen den gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer übergeordnet.

Es ist unerträglich, wenn eine einzelne undhinterfragte Gruppe in solch unverantwortlicher Weise mit dem Schicksal der gesamten Bevölkerung spielt. Dieser Lohnstreik einer Beamtengruppe muß bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage, auch bei nur kurzer Dauer, die Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer, besonders in den Großstädten, aufs verhängnisvollste gefährden.

Geradezu katastrophal wirkt dieser Streik bereits jetzt — drei Wochen vor der Konferenz in Genua — auf die Außenpolitik Deutschlands ein.

Die Verantwortung gegenüber den von ihnen vertretenen Beamten, Arbeitern und Angestellten, wie gegenüber dem gesamten Volke, liegt deshalb den unterzeichneten Spitzenorganisationen aller Gewerkschaftsvereinigungen die gebührende Pflicht auf, alle im Streik befindlichen Eisenbahner auszusordern, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Von der Reichsgewerkschaft wird erwartet, daß sie sich ebenso ihrer schweren Verantwortung bewußt wird und den Streik unverzüglich beendet. Die für diesen besonderen Streikfall der Reichsbahnbeamten erlassene Verordnung des Reichspräsidenten wird mit der Beendigung des Streiks gegenstandslos.

Die unterzeichneten Spitzengewerkschaften haben bei ihren Verhandlungen mit der Reichsregierung von dem folgenden Stand der Besoldungsfrage Kenntnis genommen:

Die Reichsregierung hat gemäß ihrer bei der Verabschiedung der letzten Besoldungsvorlage gemachten Zusätze am 13. Januar dieses Jahres, als vor Ausbruch des Streiks, die Frage der Gewährung von Wirtschaftshilfen an Beamte in Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Anlehnung an die den Arbeitern bewilligten Hebertenerzuschüsse mit dem Wunsch des Reichstags eingehend geprüft. Das Reichskabinett hat bald darauf den Gesetzentwurf, welcher die für die Gewährung der Wirtschaftshilfen nötigen Mittel

bereitstellen soll, genehmigt sowie die erforderlichen Maßnahmen für eine beschleunigte Verabschiedung der Vorlage durch die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und für eine möglichst baldige Ausführung der Zahlungen getroffen. Auch hat die Reichsregierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit den Spitzenverbänden, die Beamten vertreten, in Erörterungen über die weitere grundsätzliche Besoldungsfrage und sonstigen Wünsche der Beamten einzutreten.

Die Reichsregierung erklärte ferner ausdrücklich, daß alle Gerüchte und Behauptungen über eine beabsichtigte Beschränkung des verfassungsmäßigen Koalitionsrechtes durchaus unbegründet sind.

Damit ist die Verlässlichkeit der berechtigten Beamtenforderungen und der Schutz des Koalitionsrechtes aller Arbeitnehmer gesichert. Wir erwarten von der organisierten Arbeitnehmerschaft, daß sie sich ausschließlich an die Weisungen ihrer Spitzenorganisationen hält.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: **gez. Leipzig.**
- Deutscher Gewerkschaftsbund: **gez. Baliruzh.**
- Gewerkschaftsring **deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände: gez. Hartmann — Schneider.**
- Allgemeiner freier Angestelltenbund: **gez. Kuffhäuser.**

Auch wir haben von Anfang an einer schnellen Beendigung des Streiks der Eisenbahnbeamten das Wort geredet. Der Abbruch des Streiks in dieser Form erscheint uns jedoch wie ein böses Vorzeichen für die Zukunft der gewerkschaftlichen Beamtenbewegung überhaupt. Wir haben wiederholt betonen müssen, daß der Kampf, nachdem er einmal entbrannt war, durch die Maßnahmen der Regierung zu einem Kampf um die grundsätzliche Frage nach dem Recht der Beamten auf uneingeschränkte Koalitionsfreiheit geworden war. In diesem Kampfe haben die Beamten eine Niederlage erlitten, ganz gleich, ob sie dem Ruf der Spitzenverbände sofort folgen und den Streik abbrechen oder nicht. Die Regierung hat auf die Ausübung des uneingeschränkten Koalitionsrechtes durch die Beamten mit Gewaltmaßnahmen geantwortet. Sie hat das Streikrecht der Beamten verneint und sie hat, so wird sie folgern, durch dieses Ende des Streiks Recht befohlen.

Wir machen uns nicht an, den Streikenden Vorschriften über ihr Verhalten zu machen. Sie selbst, und nur sie selbst, werden zu entscheiden haben, ob sie der Aufforderung der Spitzenverbände folgen wollen oder nicht. Um so deutlicher muß indes gesagt werden, daß sich die gesamte Arbeiterschaft durch die Tatsache, daß die Regierung durch ein solches Ende der Bewegung scheinbar Recht bekommen hat, nicht täuschen lassen darf über das schwere Unrecht, das sie verübt hat.

Bis zu diesem Augenblick verhält sich die Regierung so, als habe sie in den streikenden Beamten Schuld beladene Sünder vor sich. Jeder Mensch mit Ehrgefühl muß erwidern, wenn er erfährt, daß die Vertreter der Reichsgewerkschaft um freies Geleit bitten mußten, um zu den Verhandlungen zu kommen. Und bei der Ausübung solcher Kauderwatschereien läßt sich die Regierung lediglich auf eine völlig rechts- und vernunftwidrige Verordnung, auf das Ausnahmerecht des Artikels 48 der Reichsverfassung, das in krasser Widersprüche zu jeder demokratischen Verfassungsdeed steht. Was ist das für eine Demokratie, in der jeden Augenblick eine absolutistische Willkürherrschaft eingesetzt werden kann. Und die gesamte sogenannte demokratische Presse „hätet“ die Demokratie, indem sie in schamlosen Hegeartikeln die Regierung täglich von neuem zur Gewaltanwendung aufreizt. Auch für diese Gesellschaft muß man sich schämen. Das Gefühl für Würde ist nur der Arbeiterschaft geblieben, die einmütig bereit steht, um die reaktionäre und herrschlüsterne ökeren Bureaufratte, die letzten Endes das treibende Element bei derartigen Streichen darstellt, in ihre Schranken zu verwelfen. Zahlreiche Kundgebungen aus Berliner und auswärtigen Großbetrieben, die uns auch heute wieder zuzingen, sowie die Teilstreiks der Eisenbahnarbeiter beweisen das. Wir fürchten daher, daß dieser Ausgang des Streiks der gesamten Arbeiterschaft eine Enttäuschung bereiten wird. Und warum mußte alles das geschehen? Nicht, weil die Eisenbahnbeamten streikten. Gewiß, die Regierung kann sich darauf berufen, daß die Verhandlungen über die Besoldungsordnung in der Schwebe waren, als der Streik ausbrach. Das ist es, was die Spitzenorganisationen meinen, wenn sie von einem ungewerkschaftlichen Verhalten der Eisenbahnbeamten sprechen. Die Eisenbahnbeamten aber griffen zum Streik, weil infolge der Langwierigkeit der Ver-

handlungen der Geduldsfaden riß. Es ist wie John, wenn man von Hungernden „Achtung vor der Staatsautorität“ fordert. Und wenn man sie mit Polizei und Gerichten heßt, weil sie der Staatsautorität die erforderliche Reverenz versagt haben.

Den Eisenbahnbeamten riß die Geduld aber auch deswegen, weil einige Beamte im Finanz- und Verkehrsministerium, deren Verstand in keinem Verhältnis zur Bedeutung ihrer Aufgabe steht, nicht instande sind, im Verkehr mit organisierten Arbeitnehmern jene Umgangsformen anzunehmen, die selbst die Stumm und Stinnes und andere Herren dieser Sorte mit der Zeit lernen mußten. Ist es da ein Wunder, daß die Beamten schließlich zu demselben Mittel greifen, dessen sich die Arbeiter bedient haben, um jenen Scharfmachern Manieren beizubringen — ist es ein Wunder, daß auch sie zum Streik griffen? Will die Regierung Beamtenstreiks in Zukunft verhüten, so braucht sie dazu nicht das Ausnahmerecht, wenn sie jene Leute aus ihrer Umgebung entfernt, die noch nicht begriffen haben, daß ihr Autoritätswahm organisierten Arbeitern gegenüber nicht am Platze ist. Wir freuen uns, in dieser Beurteilung der Dinge in Uebereinstimmung zu sein mit der „Sozialistischen Korrespondenz“, die folgendes schreibt:

„Endlich ist der Eisenbahnerstreik auch eine Warnung an die Regierung, nicht länger Verhandlungen mit Arbeitern, Angestellten und Beamten durch die unfähigen Bureaukratsen unter des alten Regimes führen zu lassen. Das führt zu keiner Verständigung: die Leute haben es nie gelernt und werden es nie lernen, mit Vertretern der notleidenden breiten Masse vernünftig zu reden. Die Demokratisierung der Verwaltung in viel rascherem Tempo als bisher ist eine Lebensnotwendigkeit.“

Wenn man also das Verhältnis der Tat- und Unterlassungsgeländen, die auf beiden Seiten begangen worden sind, auch noch so vorsichtig gegeneinander abwägt, so fällt der größere Teil immer wieder auf die Seite der Regierung oder dieser Bureaukratsen.

Wir bedauern daher diesen Ausgang des Streiks. Wir erheben keine Vorwürfe gegen die Spitzenverbände. Wir wissen, daß sie in außerordentlich schwieriger Situation handeln mußten, und daß eine schwere Last der Verantwortung auf ihnen ruhte. Wir möchten sie aber daran erinnern, daß sie durch ihren Aufruf die Sache der organisierten Beamten endgültig zu ihrer Sache gemacht haben. Mit diesem Eingreifen in die Bewegung der Eisenbahnbeamten haben die Spitzenverbände auch die Pflicht übernommen, auch in Zukunft jeden Angriff auf das uneingeschränkte Koalitionsrecht aller Arbeitnehmers abzuwehren. Sie haben ferner die Verpflichtung übernommen, die Regierung immer wieder auf das ernsthafteste an ihre Versprechungen zu erinnern und sie bei der Regelung der Besoldungsfragen vorzutreiben.

Die Verordnung ohne Rechtsgrundlage

Polizeipräsident Richter über seinen Erlaß

In einer Aussprache zwischen der Berliner Gewerkschaftskommission und dem Ortsrat des A. M. B. mit dem Polizeipräsidenten, die gestern nachmittag stattfand, gab Polizeipräsident Richter den Gewerkschaftsvertretern die folgende Erklärung ab:

„Die Ausführungsbestimmungen des Polizeipräsidenten zur Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar beziehen sich lediglich auf den Streik der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter. Ihre Anwendbarkeit auf die Berliner Gewerkschaftskommission und dem Ortsrat des A. M. B. angeschlossenen Organisationen ist völlig ausgeschlossen und würde jeder Rechtsgrundlage entbehren.“

Diese Äußerung des Herrn Polizeipräsidenten ist ein Weisheitspruch, der eines Salomo würdig wäre. Herr Richter beweist, daß sein hoher Geist seines Amtes längst entwachsen ist, er gehört höher hinauf. Er konnte aber auch nicht treffender beweisen, daß die Verordnung des Reichspräsidenten mit seinen Ausführungsbestimmungen ein Ausnahmerecht schlimmster Sorte darstellen, dessen Anwendung auf die eine Gruppe von gewerkschaftlichen Organisationen er für „völlig ausgeschlossen“ erklärt, während er sie selbst durch seine Beamten gegen eine andere Gruppe in unverkämpter Form anwendet. Daß diese Anwendung auch gegen die Reichsgewerkschaft „jeder Rechtsgrundlage entbehrt“, um mit Herrn Richter zu reden, scheint man übrigens in der Umgebung der Regierung allmählich selbst zu merken. Es wird nämlich von einer Stelle, die ihre Informationen in der Regel von höheren Behörden empfängt, mitgeteilt, daß die am Donnerstag verabschiedeten Führer der Reichsgewerkschaft im Laufe des Freitag wieder auf freien Fuß gesetzt worden sind. Ebenso mußte die

Freigabe der beschlagnahmten Konten der Reichsgewerkschaft ausgesprochen werden. Dieser Zurückzieher mußte erfolgen, weil, wie es in der Meldung heißt, beide Maßnahmen weit über die Verordnung des Reichspräsidenten hinausgegangen waren.

Diese Vorgänge zeigen deutlich, wohin es führt, wenn man die Kettenhunde der Ordnung einmal gegen die Gewerkschaftsbewegung losläßt. Wir wünschen der Regierung in ihrem Interesse, daß sie noch rechtzeitig einlenkt, damit sie nicht einst klagen muß, sie werde die Geister nicht mehr los, die sie rief.

Demonstrationen gegen das Ausnahmegericht

Hamburg, 2. Februar.

Seit heute vormittag finden Verhandlungen zwischen einer Kommission der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner und der Eisenbahndirektion Altona statt, durch die die Freilassung der heute morgen in Altona festgenommenen Altonaer Streikleitung erreicht werden sollte. Da die Verhandlungen sich in die Länge zogen, fanden nachmittags vor dem Gebäude der Eisenbahndirektion Demonstrationen statt, an denen etwa 1400 Mann sich beteiligten.

Der Antrag der U.S.P. wegen Aufhebung der Gewalt-Verordnung

Genosse Ledebaur schreibt aus:

Auf unsere Forderung, den Antrag der Reichstagsfraktion schleunigst auf die Tagesordnung des Reichstags zu setzen, habe ich heute folgende Antwort vom Reichstagspräsidenten erhalten:

„Auf Ihren Vorschlag habe ich den von der Fraktion der U. S. P. D. gestellten Antrag auf Aufhebung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar 1922 auf die Tagesordnung der am 7. Februar einberufenen Sitzung des Reichstages gestellt, jedoch nicht an erster, sondern an letzter Stelle, um den übrigen Fraktionen Gelegenheit zu vorheriger Stellungnahme zu geben. Eine Umstellung des Antrages vor die übrigen beiden Punkte der Tagesordnung kann am 7. Februar durch Beschluß des Hauses noch erfolgen.“

Obbe, Präsident des Reichstags.

Dazu habe ich zu bemerken: Hoffentlich gelingt es der Arbeiterschaft, die Aufhebung der Präsidialverordnung vor dem 7. Februar zu erwirken. Eine Aussprache im Reichstag wird aber dennoch erforderlich bleiben, da der Reichspräsident sich grundsätzlich gegen das Streikrecht der Beamten erklärt hat. Gegen diese unhaltbare Auffassung muß unter allen Umständen im Reichstag Stellung genommen werden.

Die Streiklage

Ueber die Streiklage wird von gut unterrichteter Seite mitgeteilt:

Im Laufe des gestrigen Tages ist eine weitere Verschärfung des Eisenbahnerstreiks eingetreten. Die Werkstattarbeiter, also die Mitglieder des Deutschen Eisenbahnerverbandes sind geschlossen in den Streik getreten. Daher ist die Technische Nothilfe nur vorläufig eingesetzt worden. Soweit es sich bisher überlegen läßt, sind jedoch Zwischenfälle nicht vorgekommen. Der von der Schutzpolizei gestellte Bahnschutz hat im Berliner Bezirk an keiner Stelle einzuschreiten brauchen. — Es wird versucht werden, die Bedienung einiger wichtiger Strecken durch einige Züge aufrechtzuerhalten, doch können bis zur Stunde Angaben über den Umfang dieses Verkehrs noch keinerlei Mitteilungen bestimmter Art gemacht werden. In den Nachmittagsstunden sollte versucht werden, einen Zug vom Potsdamer Bahnhof nach Magdeburg abzulassen, doch war keinem Reisenden zu empfehlen, diesen Zug zu benutzen, da es völlig ungewiß ist, ob er sein Ziel erreichen wird. — Die Annahme von Post ist eingestellt worden, da es an der Möglichkeit fehlt, die Sendungen überhaupt weiterleiten zu können. Die übrigen Bahnhöfe liegen völlig verlassen. Es wird wohl kaum gelingen, mit Ausnahme des oben genannten Zuges, der am Donnerstag ebenfalls gefahren wurde, noch andere Züge zu fahren. Weder von der Stadtbahn noch vom Lehrter oder Stettiner Bahnhof liegen Meldungen über die Betriebsstellung von Fernzügen vor. Zur Ablösung der im Dienste befindlichen Beamten konnten heute im Laufe der Morgenstunden im Berliner Volksverkehr eine Reihe von Zügen gefahren werden, so daß wenigstens die Bahnhöfe und die Telegrafstationen bedient gehalten werden können. Im Güterverkehr ist die Lage gegen gestern unverändert. Die Mischzufuhren müssen als äußerst gering bezeichnet werden.

Teilstreik der Telegraphenarbeiter

Beim Telegraphenbauamt hat ein Teil der Telegraphenarbeiter die Arbeit niedergelegt, ebenso sind auf verschiedenen Postämtern die Postausgeber nicht zum Dienst erschienen. Es ist wahrscheinlich, daß sich der Streik weiter ausbreiten wird und daß im Laufe des Tages alle Telegraphenarbeiter am Streik teilnehmen werden. Jegendwelche Forderungen sind nicht gestellt worden; es handelt sich vielmehr um einen Sympathiestreik für die Eisenbahner.

Warum die Notversorgung stoft

Wir schreiben schon in der gestrigen Abendausgabe, daß das Einsehen der Technischen Nothilfe — abgesehen von dem Verlust an moralischem Ansehen, den sich die Regierung durch die Anwendung dieser schädlichen Waffe des staatlich organisierten Streikbruchs selbst zufügt — auch technisch mehr Schaden als Nutzen stiften kann. Von der Reichsgewerkschaft werden uns über die Gründe für das Versagen des Notverkehrs und über die Möglichkeit der schnellen Wiederaufnahme des gesamten Verkehrs nach Beendigung des Streiks noch folgende beachtenswerte Mitteilungen gemacht:

Zur Erleichterung einer schleunigen Wiederaufnahme des Betriebes müßte also die T. N. schleunigst wieder zurückgezogen werden. Der Betriebsrat der Meierei Halle hat sich, angesichts des fast völligen Versagens der Notversorgung Berlins an die Reichsgewerkschaft zwecks Aufnahme der Notstandsarbeiten gewendet. Dieser sind aber durch die Verordnung des Reichspräsidenten die Hände gebunden, da sie nicht vermittelnd eingreifen kann. Die Verantwortung des Stockens der Zufuhren fällt also auf die Reichsregierung zurück, deren ungewöhnliche Maßnahme die Durchführung der Notstandsarbeiten verhindert. Erst die Rücknahme der Verordnung kann einen geordneten Notverkehr, kann die Sicherstellung der Beförderung von Lebensmitteln und Kohlen bringen. Ist aber die Verordnung aufgehoben und sind die Streikleitungen in Tätigkeit (was ihnen wegen der entgegenstehenden Verordnung nicht möglich ist), dann kann mit Sicherheit auf Regelung der Versorgungsaktion innerhalb von 6 Stunden in ganz Deutschland gerechnet werden.

Die Lohnbewegung der Schauspielers. Die Verhandlungen zwischen Bühnendirektion und Bühnengewerkschaft sind gestern nachmittags gescheitert. Der Bezirksverband hat die Entscheidung auf Grund der bisherigen Abstimmungsresultate in den einzelnen Theatern in die Hände des Präsidiums gelegt.

Der Streik der städtischen Arbeiter beschloffen

Die Arbeitseinstellung noch unbestimmt

Der Spruch des Schiedsgerichts

Unter dem Vorsitz von Rudolf Wissell tagte im Reichsarbeitsministerium gestern nachmittag das Schiedsgericht, das über die Forderungen der städtischen Arbeiter für den Abschluß des neuen Manteltarifvertrages zu entscheiden hatte.

Die Verhandlungen wurden kurz nach Beginn ausgeföhrt, als sich herausstellte, daß ein Vertreter des Polizeipräsidenten in der Saale anwesend war. Da eine solche Ueberwachung höchst überflüssig, ja provozierend war, wurde die Entsendung des Herrn durchgehöhrt.

Lagoshinsky vom Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband legte die Auffassungen der Arbeiter dar, die in der Forderung gipfeln, den alten Tarif zu verlängern.

Die strittigen Punkte sind in der Hauptsache: die Absicht des Magistrats, die Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus zu verlängern, die Urlaubsgewährung erheblich zu verringern und das Mitbestimmungsrecht zu beschränken.

Der Magistrat war vertreten durch die Stadträte Coblenzer und Schlichting, dem Magistratsrat Willweber und eine Anzahl Fachreferenten. Der Magistratsrat Willweber verteidigte die Vorlage des Magistrats. In mehrtägigen Verhandlungen wurde das Für und Wider erwogen und die strittigen Punkte klargestellt.

Gegen 6 Uhr zog sich das Schiedsgericht zur Beratung zurück und fällte folgenden Spruch:

Der Schlichtungsausschuh ist angeföhrt der ihm zur Verfügung stehenden Zeit nicht in der Lage, die vorliegende Streitfrage zu entscheiden. Er entscheidet wie folgt:

Die Manteltarife werden mit den von beiden Parteien für zweckmäßig erachteten Abänderungen bis zum 30. Juni verlängert.

Stellungnahme der Funktionäre

In dem großen Saal der „Böhmer-Brauerei“ nahm gestern abend die fast überfüllte Versammlung der städtischen Funktionäre den Bericht über das Ergebnis zur Urabstimmung entgegen. Sie hatte folgenden Resultat:

Insgesamt abgegebenen Stimmen 51935, davon für Annahme des Magistratsvorschlages 2153 Stimmen (4,2 Prozent), gegen die Annahme und für den Streik 49 083 Stimmen (94,5 Prozent), ungültig 719 Stimmen (1,3 Prozent).

Die Verhandlungen der Versammlung wurden dann ausgeföhrt, bis die Organisationsvertreter von den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zurückgekehrt waren. Nach Wiederaufnahme der Besprechung gab Genosse Lagoshinsky den Bericht über die Entscheidung des Schiedsgerichts. Er teilte die Entscheidung, die von der Versammlung mit einmütigem Widerspruch angenommen wurde, mit. Als erster Diskussionsredner sprach der Gen. Reinsdorf (U. S. P.). Er ging auf die Vorgeschichte der Urabstimmung ein und erklärte: Die städtischen Arbeiter stellen keine neue Forderungen auf, aber sie verteidigen ihre bisherigen Rechte mit allen Mitteln. Er unterbreitete der Versammlung einen Antrag des Inhalts, das Ergebnis der Urabstimmung zu respektieren und den sofortigen Eintritt in den Streik zu erklären. Sein Antrag wurde von der Versammlung mit kühnem Beifall angenommen. Ein Schlußantrag fand Annahme, indessen wurde auf Eingreifen des Genossen Arth. Schmidt (Z. d. A.) die Diskussion wieder eröffnet. Am Ende Organisationsvertretern die Möglichkeit zu geben, die auch von dem ersten Diskussionsredner geforderte Erklärung abzugeben.

Bevor die Gewerkschaftsführer dazu kamen, spielten sich fürmische Szenen ab. Schließlich gelang es, mit diesen Erklärungen zu beginnen. Sowohl der Genosse Lagoshinsky (Ge-

meinde- und Staatsarbeiter-Verband) als auch Arth. Schmidt (Z. d. A.) und Orthmann (Transportarbeiter-Verband) haben der Auffassung Ausdruck, daß durch den Schiedsspruch eine völlig veränderte Situation geschaffen sei. Die Rechte der städtischen Arbeiter seien bis Juli gesichert. (Stürm. Widerspruch.)

In den Erklärungen der Organisationsvertreter wurde hervorgehoben, daß die Verlängerung des alten Manteltarifs mit wenigen Abänderungen, unter denen die wichtigste die Abgeltung der bisherigen vierstündigen Pause in Geldwert ist, genügend Gewähr bietet, um die Rechte der städtischen Arbeiterschaft auch über diesen Zeitpunkt hinaus zu wahren. Die Versammlung widersprach jedoch dieser Auffassung und faßte durch Annahme des Antrages Reinsdorf den Beschluß, an dem Ergebnis der Urabstimmung und damit am Eintritt in den Streik festzuhalten.

Es wurde eine Streikleitung eingesetzt mit dem Auftrage, unverzüglich mit den Vorarbeiten zu beginnen und den Zeitpunkt der Arbeitsniederlegung zu bestimmen. Es wurde weiter einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die am 3. Februar in der Böhmerbrauerei versammelten Betriebsräte und Funktionäre der städtischen Arbeiter und Angestellten sprechen den streikenden Eisenbahnern, Post- und Telegraphenbeamten ihre Anerkennung und Sympathie aus. Die Versammelten erheben schärfsten Protest gegen die Erlasse des Polizeipräsidenten Ebert und des Polizeipräsidenten Richter. Sie fordern von der Regierung, daß sie den gerechten Forderungen der im Streik stehenden Klassengenossen sofort nachkommt.

Vom U. S. P. D. aber verlangen die Versammelten die sofortige Proklamation des Generalstreiks, um dem Kampf der Beamten und damit auch dem Kampf aller Klassengenossen zum vollen Siege zu verhelfen. Von der Streikleitung der städtischen Arbeitnehmer verlangen sie, daß diese mit der Streikleitung der Beamten in engster Fühlung arbeite.

Am Schluß der Versammlung traten bereits die verschiedenen Gruppen der städtischen Arbeiter zur Beratung der Maßnahmen zusammen.

Noch ist der Kampf der Eisenbahner im Gange, da beginnt ein neuer, ebenso gigantischer Kampf der städtischen Arbeiter. Es handelt sich hier um die Verteidigung der in der ersten Revolutionszeit errungenen Rechte. Der Magistrat will sie abbauen, er will die soziale Lage der städtischen Arbeiter — Urlaub, Arbeitszeit — verschlechtern und will das eroberte Mitbestimmungsrecht erheblich verkümmern. Dazu kommt, daß die Verhandlungen über den neuen Manteltarif, vom Magistrat monatlang hinausgezogen worden sind, so daß die Erregung der städtischen Arbeiterschaft ebenso berechtigt als begrifflich ist. Auf beiden Seiten ist die Verantwortung für das, was kommt, ungeheuer groß. Die städtische Arbeiterschaft weiß, daß mit der Entziehung von Gas, Wasser und Straßenbahnverkehr vor allem die Arbeiterbevölkerung betroffen wird; der Magistrat weiß, daß eine Stilllegung der städtischen Betriebe ungeheuren finanziellen und wirtschaftlichen Schaden bringt. So sehr deshalb auf beiden Seiten weitere Beschlüsse nur nach der gründlichsten Prüfung gefaßt werden dürfen, so sind wir doch der Auffassung, daß diese Maßnahmen zuerst und vor allem an den Magistrat gerichtet werden muß. Er ist der Angreifer, er hat die Erregung unter der städtischen Arbeiterschaft erzeugt, und wenn er nicht den Eindruck hervorzurufen will, daß der Schiedsspruch nur den Zweck haben soll, die Arbeiterschaft noch länger hinzuhalten, so muß der Magistrat schleunigst zu einer entscheidenden Veränderung seiner bisherigen Haltung kommen. Das ist die einzige Möglichkeit, in letzter Stunde eine schwere Krise zu verhüten.

Der Streit um Rathenau

Wie der „Vorwärts“ mitteilt, ist der Protest der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei gegen die Ernennung Rathenaus zum Außenminister und die Aufkündigung der Vereinbarungen über die Finanzpolitik nur mit 17 gegen 15 Stimmen gesaßt worden. Auch nach der Haltung der volksparteilichen Presse erscheint es fraglich, ob die Volkspartei aus der Ernennung Rathenaus die Konsequenzen gegenüber dem Steuerkompromiß ziehen wird. Denn sowohl die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ wie die „Nationalliberale Korrespondenz“ führen eine recht gemäßigte Sprache, und auch die „Zeit“ wendet sich nur gegen den Vorwurf, die Deutsche Volkspartei strebe nach einer Fraktionsherrschaft.

Infolge dessen hat sich der Streit in den letzten beiden Tagen auf eine Nebensächlichkeit konzentriert. Die Volkspartei behauptet nämlich, der Reichskanzler Dr. Wirth habe die Notwendigkeit der sofortigen Ernennung Rathenaus zum Außenminister damit begründet, Rathenau habe erklärt, er komme für einen Eintritt in das Ministerium nicht mehr in Betracht, wenn er nicht bis zum nächsten Morgen ernannt sei. Nach Mitteilungen des „Vorwärts“ hat der Reichskanzler diese Behauptung als falsch hingestellt und gemeint, sie könne höflicherweise nur als ein „schwer verständliches Mißverständnis“ bezeichnet werden. Wichtiger als dieser Streit sind die Ausführungen des Vorsitzenden der demokratischen Partei, Dr. Petersen, im „Hamburger Fremdenblatt“. Nach einer Darlegung der Auffassung der Demokraten über „die sachlichen und persönlichen Garantien“ erklärt er zur Ernennung Rathenaus durch den Reichskanzler:

„Dabei haben ihn offenbar rein sachliche Gesichtspunkte geleitet. Von dem Gedanken ausgehend, daß für unser deutsches Vaterland in der jetzigen außenpolitischen Lage ein Kabinett Wirth-Rathenau das günstigste ist, haben er und der Reichspräsident dem deutschen Volke und der Welt unzweideutig erklärt, daß das Kabinett Wirth die Politik fortführen will, die durch diese beiden Namen gekennzeichnet wird. Die Partei, die der Auffassung ist, daß jetzt und hinfür eine andere Politik für unser Reiches Wohlfahrt geboten ist, mag dem Kabinett das Vertrauen in parlamentarischer Form versagen. Die Volkspartei mag trotz der oben wiedergegebenen Stellungnahme zum Steuerkompromiß, wenn sie dieser Auffassung ist, das Kabinett Wirth, dadurch auch das Steuerkompromiß, gefährden, und damit die Frage der Neuwahlen wieder in greifbare Nähe rücken oder selbst die Regierung übernehmen. Persönliche Sympathien oder Antipathien, Aerger über irgendeine Äußerung Rathenaus in der Vergangenheit, Klassen- oder sonstige Vorurteile dürfen aber bei keinem Deutschen und bei keiner Partei entscheidend sein, wenn es sich um die Zukunft unseres Vaterlandes handelt. Hält der Reichskanzler, wie er es tut, die schleunige Betonung und Festlegung der auswärtigen Politik seines Kabinetts für geboten, so dürfte er wegen einer Partei nicht länger zögern, diesen ihm verfassungsmäßig allein zugewiesenen Schritt zu tun und dem Reichspräsidenten

die Ernennung Rathenaus zum Minister des Auswärtigen vorzuschlagen.“

Danach scheint es ja, als ob die Demokraten diesmal nicht der Volkspartei nachlaufen wollen. Doch warten wir das ruhig ab.

Der bedingte Strafausschuh

Neue Verschlechterung

Der preussische Justizminister hat eine Verfügung herausgegeben, die die Möglichkeit gewährt, unter bestimmten Voraussetzungen eine bedingte Aussetzung der Strafvollstreckung wieder rückgängig zu machen. Es handelt sich hierbei, wie der amtliche preussische Pressedienst schreibt, um diejenigen Fälle, in denen dem Gericht nachträglich Tatsachen bekannt werden, die, falls sie ihm zur Zeit des Beschlusses bekannt gewesen wären, von der Gewährung der bedingten Strafaussetzung abgehalten haben würden (z. B. erhebliche Vorstrafen, andere schwerende Straferfahrungen). Je nach den Umständen des Einzelfalles ist das Gericht befugt, den früher gefaßten Beschluß wieder aufzuheben und die Vollstreckung der erkannten Strafe anzuordnen, selbst dann, wenn eine schlechte Führung des Verurteilten seit der Strafaussetzung nicht festgestellt worden ist.

Diese Verfügung ist geeignet, die an sich schon außerordentlich eng gezogenen Grenzen der ersten Verfügung, die den bedingten Strafausschuh für solche Verurteilte vorsteht, die insgesamt nicht mehr als ein Jahr Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, noch weiter zu verengern. Die schlüpfrige Formel der rückwirkenden Haftung des Verurteilten gewährt den persönlichen Sympathien oder Antipathien der Richter den weitesten Spielraum. Diese Methode ist aber auch menschlich verwerflich, da sie das frühere Sündenkonto eines Verurteilten als Maßstab zur eventuellen Gewährung des Strafausschuhes nimmt und so jedes ernste Verbrechen zur auten Führung von vornherein erstift.

War die erste Verfügung durch ihre knifflische Fassung schon als sehr fragwürdige Wiedergutmachung der Scharfsensurteile der Ausnahmegerichte anzusprechen, so ist dieser neue Erlaß geradezu ein Faustschlag ins Gesicht derjenigen Verurteilten, die auf ihre baldige Entlassung hofften. Statt Erweiterung des Erlasses auf alle unschuldigen Opfer des Märzputsches eine weitere Verschärfung des Strafausschuhes. Der preussische Justizminister legt sich mit dieser Verfügung dem gemeinsamen Verlangen der gesamten Arbeiterschaft entgegen, die für die einfachen Mittläufer des Märzputsches volle Amnestie fordert.

W. L. B. meldet aus Marburg: Die kommunistischen Festungsgesangenen sind in den Hungerstreik eingetreten; von 6 Gefangenen verweigern 4 jegliche Nahrung, weil sie mit den Unterbringungsverhältnissen nicht einverstanden sind.

Eisenbahnerstreik

Der streng durchgeführte Eisenbahnerstreik, der den Zugverkehr im Reich völlig lahmgelegt hat, macht den Streikern, die es sich leisten können, wenig Kopfschmerzen. Sie benutzen für ihre notwendige Fahrten Autos und Flugzeuge. Auch die Post wird auf diese Weise einen geringen Teil ihrer eiligen Sendungen expedieren. Für ein ganz Teil Strecken ist ein regelmäßiger Verkehr vorzuziehen. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß der Eisenbahnerstreik dadurch in einer bemerkenswerten Weise beeinträchtigt werden kann.

Der Berliner Magistrat wird sich wahrscheinlich seiner eigenen Autos bedienen, um die Milchzufuhr für Kranke und Säuglinge zu sichern. Nicht heranzuführen sind dagegen andere Lebensmittel. Doch liegt hierzu auch kaum eine unmittelbare Sendungs Expedition vor. Der hauptsächlichste Notstand auf dem Lebensmittelmarkt ist durch Kartoffellacknappheit hervorgerufen. Doch dieser Notstand wäre auch ohne Streik vorhanden, da bekanntlich die Kartoffelproduzenten ihre Ware absichtlich zurückhalten, weil sie hoffen, später höhere Preise zu erzielen.

Wie uns mitgeteilt wird, hat man gestern die Kartoffellacknappheit schon zu schamlosen Wucher bemüht. In der Zentralmarkthalle sollen für 10 Pfund Kartoffeln bis 30 M. verlangt und bezahlt worden sein, ohne das die Behörden eingeschritten sind.

Was sind Hausreparaturen?

Der Begriff der Hausreparaturen im landläufigen Sinne und im Sinne der Höchstmietverordnung ist bekanntlich neuerdings erweitert worden durch den Begriff aller Aufwendungen, die zur ordnungsmäßigen Verwaltung eines Mietshauses gehören. Ein Teil der Vermieter verlangt nun, wie es von vornherein in der Höchstmietverordnung vorgesehen war, die Erstattung von höchstens 15 Prozent des für wirkliche Reparaturen am Hause aufgewendeten Betrages, während die meisten Vermieter jetzt Bilanzen für das vorausgehende Kalender- oder Steuerjahr aufstellen und den gesamten Fehlbeitrag zwischen Einnahmen und Ausgaben, den sie mit schöner Abrundung nach oben herausrechnen, von den Mietern ersetzt haben wollen. Was da alles den Mietern aufgedrückt werden soll, grenzt ans Komische. So findet man in den den Mietseinsigungsämtern eingereichten Liquidationen u. a. folgendes: Bezugsgeld für Hausbesitzer und andere Zeitungen, Jahresbeitrag zum Hausbesitzerverein, alle Fahrtkosten bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, Reparaturen am Fahrrad, Streichhölzerverbrauch, Spende des Hauswirts zu einem Kinderfest, Neujahrsgeld für den Portier, Geschenk zur silbernen Hochzeit des Portiers, Badhiergeze aus Anlaß einer Hausbesitzerverammlung. Alle solche und ähnliche Anträge sind zwecklos, verärgern nur und haben nicht die geringste Aussicht auf Berücksichtigung. Der Löwenanteil bei Erstattungsansprüchen aus der Bilanz entfällt auf Hypothekenzinsen, die gleich in die Tausende gehen. Vielfach werden hohe Beträge über den gemeinen Wert des Hauses vom 1. Juli 1914 hinaus eingeleistet. Auch diese Ansprüche haben nicht auf Erfüllung zu rechnen.

Allerdings sollen einige Mietseinsigungsämter Entscheidungen gefällt haben, die eine gesetzliche Grundlage nicht haben. So liegt uns eine Entscheidung des Mietseinsigungsamtes 10 vor, betreffend Klage des Hausbesitzers Blüding, Stallitzer Straße 10, gegen seine Mieter, wodurch dem Hausbesitzer ein 15prozentiger Reparaturzuschlag zugestimmt worden ist. Dergleichen Entscheidung ist nicht rechtskräftig, da hierdurch das Gesetz keine Stütze findet.

Reinigt und bestreut die Bürgersteige! Trotz wiederholter Mahnungen ist die Reinigung der Bürgersteige von Schnee und Eis und ihre Bestreung mit abstumpfendem Material bei Glätte in diesem Winter in den meisten Bezirken der Stadt Berlin sehr mangelhaft gewesen. Im Hinblick auf die neuen Schneegläse hat der Polizeipräsident die Straßenaufsichtsbeamten angewiesen, auf die genaueste Beachtung der bestehenden Vorschriften zu halten und in Uebertretungsfällen die strenge Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen.

Die Polizei gegen Rastkänze. Die Strafkammer in Moabit hat bekanntlich nach längerer Verhandlung verschiedene Darstellungen der Tänzerin Cella de Rhendt als unzüchtig angesehen und demgemäß gegen die Darsteller hohe Geldstrafen erlassen. Die Polizei wird aus diesem Gerichtserkenntnis die Folgen ziehen und jetzt mit aller Energie gegen Rastkänze vorgehen, die an Luststätten beim Ausschank alkoholischer Getränke stattfinden und irgendwelches künstlerische Interesse entbehren. Unternehmer, die trotzdem derartige Vorstellungen veranstalten, haben neben einem strafrechtlichen Einschreiten der Staatsanwaltschaft auch eine polizeiliche Verhinderung ihrer Unternehmungen zu gewärtigen.

Zeichen der Zeit. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung ersucht, sich mit der Beschaffung von 400 Lagerprüfsteinen für das städtische Obdach, von welchen 200 Stück sofort zu liefern sind, einverstanden zu erklären.

Die Einnahmen der Post gehen dauernd erheblich zurück. Einschreibebriefe werden nur noch in geringem Umfange aufgegeben, Drucksachen werden fast gar nicht befördert. Sehr nachgelassen hat der Verkehr mit Paketen und der Telegrammverkehr. Die Geschäftswelt bedient sich schon besonderer Boten, die Behörden sammeln alle Postsendungen und lassen sie dann gefächelt befördern, d. h. nicht mehr einzeln, wie früher. Die Rechtsanwaltschaft tauschen ihre Sachen gegenseitig aus. Schon haben sich Firmen gemeldet, die durch Expressboten Briefe usw. schnell und direkt besorgen lassen wollen. Ein Einschreibebrief kostet heute 5 M., ein Brief durch einen privaten Expressboten dagegen nur

1 bis 3 M., je nach der Entfernung. Wenn diese Bewegung gegen die Post weiter um sich greift, dann kann die Postverwaltung den Laden schließen.

Betriebsrätewahlen!

Arbeiter! Angestellte!

Um die Wahlen für die gesamten Körperschaften der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale — Vollzugsrat — Zentralrat — Generalversammlung und Gruppenräte — gleichmäßig und einheitlich durchzuführen zu können, fordern wir die gesamten Betriebsräte des Wirtschaftsbezirks Groß-Berlin auf, soweit ihre einjährige Wahlperiode jetzt abläuft, die Neuwahlen so vorzunehmen, daß sie spätestens bis Ende März erfolgt sind. Alle Informationen darüber können in der Betriebsrätezentrale, Berlin SO. 18, Engelsufer 24-25, 2. Hof, 1. Stock (Telephon: Moritzplatz, 3733, 2297, 4907) eingeholt werden. Ebenfalls steht in der Zentrale Material über Wahlrecht und Wahlverfahren unentgeltlich zur Verfügung.

Arbeiter! Angestellte! Wir gehen außerordentlich schweren politischen, wirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und arbeitsrechtlichen Kämpfen entgegen. Ein wesentlicher Teil dieser Kämpfe wird sich in den einzelnen Betrieben zwischen den Betriebsvertretungen der Arbeiter und Angestellten gegenüber den Werksleitungen abspielen. Darum erachten wir es für unbedingt notwendig, bei den kommenden Betriebsrätewahlen alles auszubieten, um restlos freigewerkschaftlichen Listen zum Siege zu verhelfen. Um dies ermöglichen zu können, fordern wir dringend von allen weiteren Gewerkschaftsmitgliedern die Zuzustellung des parteipolitischen Habers und eine Auswahl der Betriebsräte nach Eignung und gewerkschaftlicher Erfahrung.

Diesem Betrieben, die aus irgendwelchen Gründen es unterlassen, eine Betriebsvertretung zu wählen, begeben sich nicht nur leichtfertig alle arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen, die aus dem B. N. G. entspringen, sondern sie schädigen wegen ihrer Laune auch die allgemeinen Interessen der organisierten Arbeitnehmerschaft.

Wir fordern weiter auf, mit aller Energie dahin zu wirken, daß gemeinsame Listen der Arbeiter und Angestellten aufgestellt werden.

Und nun an die Arbeit! Schafft Aufklärung! Mäktel die Säumnigen auf!

Wählt nur die Tüchtigsten zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen!

Der Vollzugsrat der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin.

Neues Lohnabkommen der Buchdrucker

Am Mittwoch abend nahmen die Funktionäre der Berliner Buchdrucker Stellung zu dem in Leipzig vom 23. bis 26. Januar stattgefundenen Lohnverhandlungen. Adreht schilderte die Schwierigkeit dieser Verhandlungen; man einigte sich schließlich dahin, ab 1. Februar den verheirateten Gehilfen eine Zulage von 60 M., den ledigen Gehilfen 50 M. und den Neuausgelernten 40 M. pro Woche zu zahlen.

In der drei Stunden währenden Diskussion lehnten fast alle Redner das Abkommen ab. Der Führer der Opposition, Genosse Friedler, bemängelte besonders, daß das Abkommen bis zum 31. März Geltung habe. Dadurch sei der Gehilfenschaft auf zwei Monate die Bewegungsfreiheit genommen. Es zeige sich erneut, daß es recht bald zu einem Zusammenschluß der gesamten graphischen Gewerbes kommen müsse, um im gemeinsamen Kampf bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse im graphischen Gewerbe zu schaffen.

Mit einer schwachen Mehrheit wurde schließlich dem getroffenen Lohnabkommen zugestimmt.

Keine Verwirrung

Vom Bauarbeiterverband wird uns geschrieben:

In der Morgenausgabe der „Roten Fahne“ vom 1. Februar d. J. wird der Lügenfeldzug gegen die Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Bauarbeiterverbandes fortgesetzt. Um allen falschen Gerüchten über die Nichtbestätigung der neuwählten Generalversammlungsbeteiligten entgegenzutreten, mögen der breiten Öffentlichkeit nachfolgende Zeilen zur Aufklärung dienen:

Am 22. Dezember des vorigen Jahres machten wir durch ein an die Bezirksobleute geschicktes Rundschreiben bekannt, daß in der zweiten Hälfte im Monat Januar laut unserem Ortsstatut die Wahlen sämtlicher Funktionäre zu erfolgen haben. Einige Bezirke haben bereits die Neuwahl der in Frage kommenden Funktionäre vollzogen; andere dagegen nicht. Auch sind Fälle zu verzeichnen, wo die Versammlungen der vorgerückten Zeit wegen Verzug werden mußten. Weiter ist uns zur Kenntnis gekommen, daß in einer Anzahl von Bezirken die Funktionärewahlen nach voriger Vorbereitung rein kommunistischer Tendenzen zustande gekommen sind, und liegen bereits diesbezügliche Wahlproteste vor.

In allen solchen Fällen wird die Wahl — vorausgesetzt die Wahlproteste sind begründet — für ungültig erklärt werden müssen. Der Vereinsvorstand hat daher beschlossen, daß auf Grund der vorliegenden Wahlproteste die bisherigen Generalversammlungsbeteiligten im Amte bleiben, bis die Generalversammlung zu den Dingen Stellung genommen hat. Das bedingt, daß die bisherige Generalversammlung die einzelnen Fälle prüft und die Entscheidung trifft. Die ordnungsmäßig neu gewählten Delegierten sind registriert. Die neue Generalversammlung tritt indes erst zusammen, nachdem die Neuwahlen in sämt-

lichen Bezirken gemäß den Bestimmungen der Vereinsjahrgang für den Bezirksverein Berlin ordnungsmäßig vorgenommen worden sind.

Verband der Buchbinder und Papierarbeiter. Die neu gewählten Generalversammlungsbeteiligten werden erlucht, umgehend ihre Ausweise und Jahresberichte auf dem Bureau abzuholen. Ferner machen wir die Einzelmitglieder und Mitglieder in kleinen Betrieben bis vier Personen darauf aufmerksam, daß am Montag, den 6. Februar, nachmittags 5 Uhr bei Baum Stoll-Schreiberstr. 47, die letzte Delegierten-Wählerversammlung für obige Kollegen und Kolleginnen stattfindet. Wir ersuchen um zahlreiches Erscheinen. — Die Ortsverwaltung.

Reichsdruckerei. Die Belegschaft beteiligt sich restlos an der Bestattung unserer Genossin Luise Zieg. Die Bestattung erfolgt um 11 Uhr am Georgenkirchplatz hinter dem Schild: Reichsdruckerei.

Treffpunkte zum Sonntag

für die Beteiligung an der Beisehung der Genossin Luise Zieg.

- 1. Bezirk: 10 1/2 Uhr Schulze-Dehlig-Platz,
2. " 11 " Bülowplatz,
3. " 10 1/2 " Schlegelstraße, Dams,
4. " 10 " Dennewitzplatz,
5. u. 6. " 10 " Admarck Markt, Al. Tiergarten am Kriegerdenkmal,
7. " 10 " Straßburger, Ede Brunnenstraße,
8. " 11 1/4 " Neuer Markt,
9. " 11 " Neuer Markt,
10. " 10 " Christiania-Promenade,
11. " 11 " Königstor,
12. " 10 " Helmholzplatz an der Lohener Straße,
13. " 10 1/2 " Falkplatz,
14. " 11 " Bülowplatz,
15. " 10 1/2 " Helmholzplatz,
16. " 10 1/2 " Remeler Straße an der Weberwiese,
17. " 10 " Balmplatz,
18. " 10 1/2 " Dönhofsplatz,
19. " 10 " Fontanepromenade,
20. " 10 1/2 " Mariannenplatz,
7. Berm.-Bez. Charlottenburg: 9 1/2 Uhr. Am Rnie Schöneberg, Friedenau: 10 Uhr, Kaiser-Wilhelm-Platz,
14. " " Neufälln-Erk: 10 Uhr, Hermannplatz,
15. " " Treptow: 10 1/2 Uhr, Schlesiher Bahnhof, Halte- stelle Linie 84.

Nichtberg, 10 1/2 Uhr Mittelpromenade Frankfurter Allee (an der Kronprinzenstraße).

Beamte, Eisenbahner, Post- und Telegraphiektion. 11 Uhr Georgenkirchplatz.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß Kränze nicht mit in das Stadthaus genommen werden dürfen.

Bezirksverband Berlin-Brandenburg U. S. P. D.

Parteiveranstaltungen

Bezirksverband Berlin-Brandenburg

Heute, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, Geschäftsleitungs-Sitzung im Verbandsbureau, Breite Str. 8-9. Abends 7 Uhr, Zentralvorstandssitzung.

U. S. P. D.-Beamten-Verein. Heute, 3 Uhr, wichtige Sitzung im Bureau des Bezirksverbandes, Breite Str. 8-9. — Bez.-Verband Berlin-Brandenburg, U. S. P. D., 11. Holz.

Die Funktionäre aus Groß-Berlin treffen sich Sonntag früh 9 Uhr am Marktplatz im Vorkamer-Kaufhaus von Kappmann.

Sonnabend, 4. Februar

1. Verwaltungsrat U. S. P. D. 8 1/2 Uhr Sitzung der gesamten Bezirksleitung bei Dreß, Scheinestraße.

Sonntag, 5. Februar

1. Verwaltungsrat (Wilmersdorf, Schwanenholz, Gennowald). Die Teilnehmer zur Beisehung unserer Genossin Zieg treffen sich um 11 1/2 Uhr am Marktplatz, Ede Straßener Straße.
2. Spandau. Treffpunkt zur Teilnahme an der Trauerfeier für die Genossin Zieg Bahnhof West, 9 1/2 Uhr. Abfahrt 10 1/2 Uhr.

Zeitskalender

Deutscher Arbeiter-Sportklub. Neue Karte. Zentrum: Freitag, 10. Februar, 7 1/2 Uhr, Sophienpark, Berlin-Mitte, 1617. Wohnung: Montag, 6. Februar, 7 1/2 Uhr, Schöne Aussicht Str. 4, Charlottenburg; Dienstag, 7. Februar, 7 Uhr, Schöne Aussicht Str. 4, Charlottenburg; Donnerstag, 9. Februar, 7 1/2 Uhr, Schöne Aussicht Str. 16, Schöneberg; Freitag, 10. Februar, 7 1/2 Uhr, 11. Gendarmenstraße, Friedrichshagen; Samstag, 11. Februar, 10 Uhr, Schöneberg 6 M.

Sonnabend, 4. Februar

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksobmannschaft und Hauptamt. Abends 7 1/2 Uhr allgemeine Versammlung des Bezirks bei Stippelhof, Epenitz, Schöneberg Str. 3, Lageschule; 1. Bericht der Tätigkeit des Jahres, 2. Diskussion, 3. Neuwahl der Bezirksleitung, 4. Verlesenes. Nicht eines jeden Genossen ist es zu erheischen. Mitteilungsblatt legitimiert. Keiner darf fehlen. Wer mit seinen Beiträgen über acht Wochen im Rückstand ist, hat keinen Zutritt.

U. S. P. D. Sonnabend, Form. 10 Uhr Funktionärskonferenz im Runder Hof, Kamekestraße, Ede Postufer Straße.

Sonntag, 5. Februar

Freiwillige Feuerwehr. Form. 11 Uhr im Rathaus, Adligstraße, Festzug von Herrn Dr. M. Biele. Geste als Fahngabe. Darmstadt: „Freiwillig“ (Schubert).
Festzug 11 Uhr von Herrn Dr. M. Biele. Der Leichenzug als Kernproblem der ersten religiösen Feier. Geste willkommen.
Zentralverband der Handwerker. Nachm. 5 Uhr Musikalischer Rundabend in der Kronen-Apothek, Schöneberg-Str. 10-11. Näheres siehe Inserat. — Metz-Industrie. Form. 10 Uhr öffentliche Versammlung in der Neuen Pflanzmannstr. 10-11.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Technisches Bühnenpersonal. Form. 9 Uhr Mitgliederversammlung im Saal des Grafen Schaulpitshaus, Eingang Schiffbauerdamm. Tagesordnung: Berichterstattung von den Parteiverhandlungen (S. 2). Mitgliedsbuch legitimiert.

Unserer eingehende Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn es genügend frankierter Briefmarken beigefügt ist. Das gleiche gilt für Beiträge an dem Vertriebsstelle.

Kontrollieren für Politik und Revolution: Leserbücherei Berlin-Tiergarten für Kommunisten, Sozialen und Gewerkschaftlichen. A. Henkel, Berlin; für den Internationalen und geschäftlichen Mitteilungen: U. S. P. D. Kometen, Berlin — Verlagsgesellschaft „Freiheit“ G. m. b. H. Berlin — Druck der Berliner Druckerei G. m. b. H. Berlin G. 2. Breite Straße 8-9

Dr. Jannasch's Milchsäure. Besteigt jedes primäre Verdauungs-Mittel gegen Gicht, Rheuma, Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Essig, etc.
Pelzwaren-Haus. A. Klass & Co. Rosenheimer Straße 40-41 am Hacken Markt.
Altmetalle. Jahrl. hohe Preise. Oberberger Str. 1. Amt Ham. b. H. 417.
Zeitschriftsticker. 5 und 8 ad. Kaufhänge M. Stöckelmann, Berlin W9, Potsdamer Str. 135 (Wohnung 8289)

Möbel. noch zu billigen Preisen. so lange Vorrat reicht. Far. u. Tel. Nr. 4180
Kleiner Anzeigen. Teppiche, wenn gebraucht, verkauft billig. Stein, Anklamer Str. 26.
Kleiner Anzeigen. Kleinhans Bell, Kottbuser Straße 12, Kommandantenstraße 12, Zuder, Zeilen, Futterstoffe, Stoffe für Herren und Knabenanzüge, fertige Mäntel, Jacken, Röcke sehr preiswert.
Kleiner Anzeigen. Kreuzstraße, Kleinhans Bell, Kottbuser Straße 12, Kommandantenstraße 12, Zuder, Zeilen, Futterstoffe, Stoffe für Herren und Knabenanzüge, fertige Mäntel, Jacken, Röcke sehr preiswert.

Möbel. Chateaugues, Umbauten, Kalligamaten, Gartenmatten 240.-, Weller, Stargarder Straße 40-41.
Möbel. Chateaugues 100.-, Chateaugues 75.-, Chateaugues 160.-, Silberbrüder, Weller, Kreuzstraße 22, Quab.
Möbel. Chateaugues 100.-, Chateaugues 75.-, Chateaugues 160.-, Silberbrüder, Weller, Kreuzstraße 22, Quab.

Kaufgefuche. Piano, aus Orleans, auch Weisler, Oranienstr. 201, gewerblich, Preisabgabe.
Fahrer. Tameröder, Herrnhuter, Landau, auch Preuss, Dr. Frankfurter Straße 52.
Rechtsauskünfte. Erfahrene, prakt. Sachverständiger, Herrnhuter, 15. Zentrum 7600.
Beratungsbüros. Gelegenheitsaufk., Gut und billige Bücher jeder Art findet man stets in der Buchhandlung „Freiheit“, Breite Str. 8-9.
Beratungsbüros. Bücher, Kunstblätter, Wandkalender mit und ohne Rahmen samt usw. in der Buchhandlung „Freiheit“, Breite Str. 8-9.

Arbeitsmarkt. Tüchtige, gewandte Einrichter und Fernrentner bei sehr hoher Lohn für sofortige Arbeit, Weisler, Kreuzstr. 22, Herrnhuter, 15. Zentrum 7600.
Grosser Erfolg. Haben sich die kleinsten in der Freiheit

